

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert,
Rolf Kutzmutz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8549 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagegesetzes 1999

A. Problem

Der Gesetzentwurf fordert für nachträgliche Herstellungsarbeiten und Erhaltungsmaßnahmen an Mietwohnungsgebäuden, die nach dem 31. Dezember 2001 angeschafft oder hergestellt worden sind und die nicht in den Innenstädten liegen, die Wiedereinführung des Selbstbehalts in Höhe von 2 556 Euro anstelle des geltenden Selbstbehalts von insgesamt 50 Euro je m² Wohnfläche für die Jahre 2002 bis 2004 insgesamt.

B. Lösung

**Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen
CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8549 – abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Dr. Mathias Schubert
Berichterstatter

Gerhard Schulz
Berichterstatter

Heidemarie Ehlert
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Mathias Schubert, Gerhard Schulz und Heidemarie Ehlert

1. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der PDS eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagegesetzes 1999 – Drucksache 14/8549 – wurde dem Finanzausschuss in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 2002 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich in ihren Sitzungen am 15. Mai 2002 mit dem Gesetzentwurf befasst. Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beraten.

2. Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Selbstbehalt nach § 3 Absatz 3 Investitionszulagengesetz 1999 für nachträgliche Herstellungsarbeiten und Erhaltungsmaßnahmen an Mietwohnungsgebäuden, die nach dem 31. Dezember 2001 angeschafft oder hergestellt worden sind, ist durch das Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (StÄndG 2001) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3794) auf insgesamt 50 Euro je m² Wohnfläche für die Jahre 2002 bis 2004 insgesamt geändert worden. Der Gesetzentwurf fordert die Wiedereinführung des früheren Selbstbehalts in Höhe von 2 556 Euro bei Investitionen in solche Mietwohnungsgebäude, die nicht in den Innenstädten liegen. Darüber hinaus soll der Antragsteller durch eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nachweisen, dass die begünstigte Investition einem von der Gemeinde beschlossenen Stadtentwicklungskonzept nicht widerspricht.

Diese Forderungen werden zum einen damit begründet, dass die Wohnungsbestände der Wohnungsgenossenschaften und der kommunalen Wohnungsunternehmen zu 80 % außerhalb der besonders zu begünstigenden Gebietskulisse (Sanierungs-, Erhaltungssatzungs- und Kerngebiete) lägen.

Dies führe zu Ausfällen bei der Investitionszulage und damit zu einem verringerten Investitionsvolumen insgesamt mit negativen Auswirkungen auf Bauwirtschaft und Beschäftigung. Zum anderen solle sichergestellt werden, dass mit den Zulagen nicht Investitionen in solche Gebäude gefördert werden, die langfristig gesehen nicht zu erhalten seien. Die Kommunen müssten sich in Stadtentwicklungskonzepten mit dem Phänomen der aufgrund der demographischen Entwicklung schrumpfenden Städte auseinandersetzen. Mit der Bedingung, bei der Beantragung einer Investitionszulage eine Bescheinigung der Gemeinde vorzulegen, dass die Investition dem jeweiligen städtebaulichen Konzept nicht widerspreche, komme diesen Konzepten eine verstärkte Lenkungswirkung zu.

3. Mitberatende Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

4. Ausschussempfehlung

Über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8549 ist im federführenden Finanzausschuss ohne vertiefte Diskussion abgestimmt worden. Dabei ist die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 5. Juni 2002

Dr. Mathias Schubert
Berichtersteller

Gerhard Schulz
Berichtersteller

Heidemarie Ehlert
Berichterstatlerin

